

## NÜTZLICHE ADRESSEN

### Verein Frauenhaus

Opferberatungsstelle für Frauen  
als Opfer häuslicher Gewalt

Postfach 1400  
1701 Freiburg  
Tel. 026 322 22 02 (24/24)  
info@sf-lavi.ch  
www.sf-lavi.ch

### Opferberatungsstelle

Für Kinder und Männer –  
Hilfe für Opfer von Straftaten

Rue Hans-Fries 1, Postfach 29  
1701 Freiburg  
Tel. 026 305 15 80  
lavi-ohg@fr.ch  
www.fr.ch/ja > Hilfe für Opfer  
von Straftaten

### Polizei

Tel. 026 305 17 17  
Nofallnummer: 117

### Jugendamt

Boulevard de Pérolles 30  
Postfach 29  
1701 Freiburg  
Tel. 026 305 15 30  
sej-ja@fr.ch  
www.fr.ch/ja

### Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Boulevard de Pérolles 2, Pf 471  
1701 Freiburg  
Tel. 026 305 14 17  
etatcivil@fr.ch  
www.fr.ch/zea

### Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention

Reichengasse 26  
1701 Freiburg  
Tel. 026 305 14 85  
integration@fr.ch  
www.fr.ch/integration\_d



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ  
Sicherheits- und Justizdirektion SJD



**„Eine Ehe darf nur aufgrund der freien  
und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.“**

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 16 (1948)

## HEIRAT IN DER SCHWEIZ

In der Schweiz garantiert das Recht auf Ehe jeder volljährigen Person das Recht zu heiraten und dabei selbst zu entscheiden, wen sie heiraten möchte: Zwangsehen sind verboten.

## WIE IST DIE RECHTSLAGE?

### **Artikel 107 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs**

Wenn eine Person die Ehe geschlossen hat, weil sie mit einer nahen und erheblichen Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder die Ehre ihrer selbst oder einer ihr nahe stehenden Person bedroht wurde, so kann sie die Ehe für ungültig erklären lassen.

### **Artikel 181 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs**

Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

## WAS IST EINE ZWANGSHEIRAT?

Man spricht von Zwangsheirat, sobald einer der beiden zukünftigen Ehegatten keine Möglichkeit hat, die Ehe abzulehnen. Die Betroffenen können sich nicht wehren, weil sie von den Eltern, Schwiegereltern, anderen Verwandten oder von der Gemeinschaft zur Ehe gezwungen werden. Der gesellschaftliche Druck kann sich auch in Form von Drohung, emotionaler Erpressung oder anderen Verhaltensweisen äussern, die das Opfer erniedrigen und unter Kontrolle halten.

Die Zwangsheirat unterscheidet sich von der arrangierten Ehe: Wenn die arrangierte Ehe von beiden Partnern akzeptiert wird, werden keine Menschenrechte verletzt.

## WER IST BETROFFEN?

- Personen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und denen entweder mit Heirat gedroht wird oder die bereits mit einem Mitglied ihrer Gemeinschaft, ob in der Schweiz wohnhaft oder nicht, zwangsverheiratet wurden.

- Personen, die in ihren Herkunftsländern mit einer in der Schweiz lebenden Person zwangsverheiratet wurden.
- Personen, die vor ihrer Immigration in die Schweiz zwangsverheiratet wurden.
- Personen, die vor einer Zwangsheirat geflüchtet sind und in der Schweiz einen Antrag auf Asyl stellen.

## WIE KANN ICH VORGEHEN?

### **Bei Minderjährigen**

- Das Jugendamt ist für Information, Begleitung und Schutz zuständig.

### **Bei Erwachsenen**

- Die beiden Opferberatungsstellen stehen für Information, Betreuung, Anzeigen oder auch Unterkunft zur Verfügung.
- Im Falle von Nötigung, Entführung, Freiheitsberaubung oder sexuellen Übergriffen ist die Polizei zuständig.



## INFORMATION-PRÄVENTION

Betroffene, Eltern und Fachpersonen können sich bei verschiedenen Stellen informieren und beraten lassen.

### **Opferberatungsstellen für Opfer von Straftaten**

Zuhören, Information, Unterstützung, Betreuung, Vermittlung einer Unterkunft im Fall von physischer oder psychischer Gewalt.

### **[www.gegen-zwangsheirat.ch](http://www.gegen-zwangsheirat.ch)**

Informationen zur Situation in der Schweiz.

### **Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention**

Auskunft, Orientierung, Dokumentation.